Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Verbesserung und Erhalt des trockenen, kalkreichen Sandrasens durch extensive Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1. / S. 129 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Dahme-Spreewald	Groß Köris	Löpten, Flur 7, Flst. 42/2, 43, 44, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Bereiche mit Schafschwingel-Sandmagerrasen innerhalb einer artenreichen Magerweide
P-Ident: LU14025-3848NO0003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:

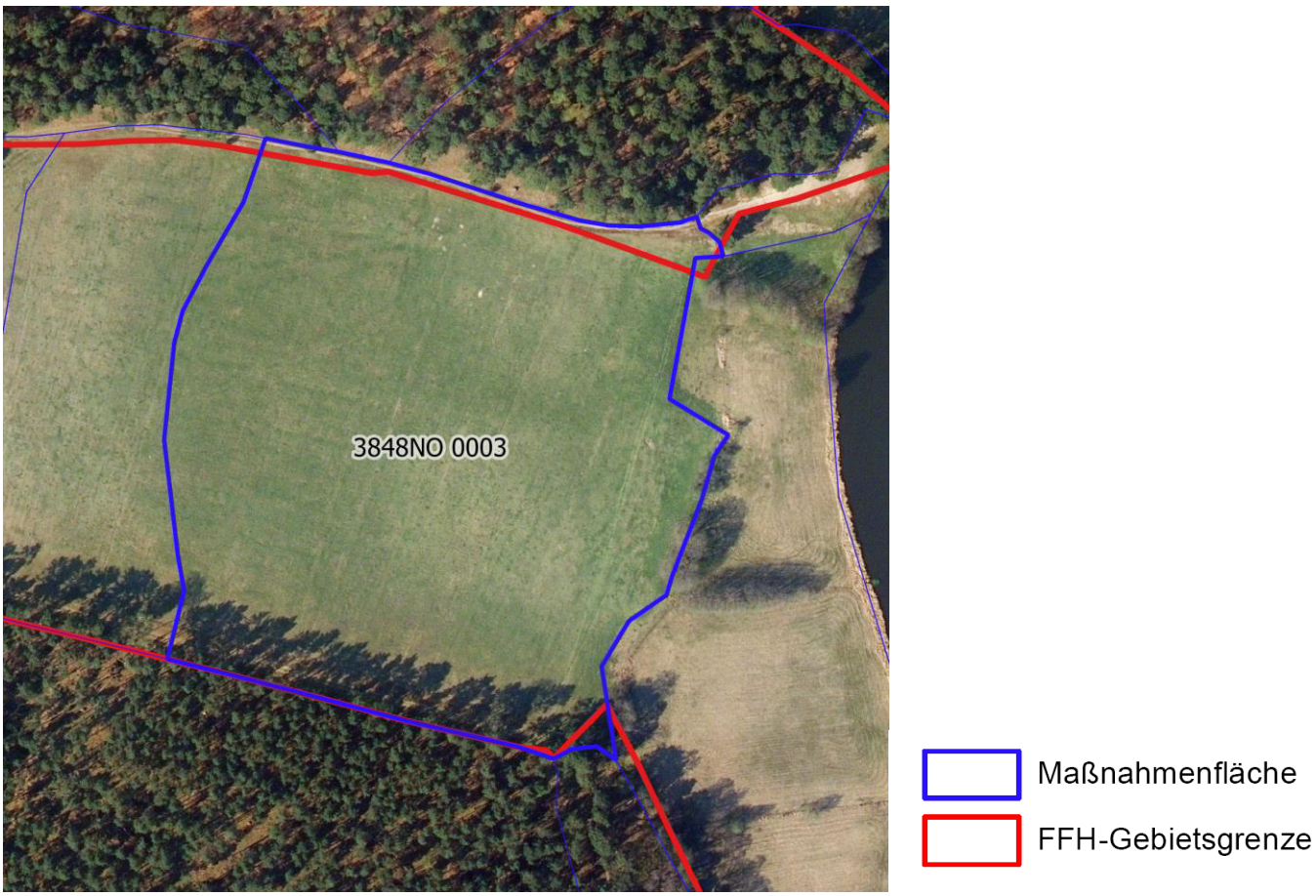

Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT Trockene, kalkreiche Sandrasen im Begleitbiotop

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten

Für den Erhalt des Erhaltungsgrads bzw. zur Förderung eines guten Erhaltungsgrads und der standorttypischen Biodiversität der trockenen und nährstoffarmen Offenlandbiotope ist eine extensive Beweidung einer Mahd vorzuziehen (ZAHN 2014).

Eine Beweidung kann sowohl mit Schafen, Pferden oder Rindern erfolgen. Die Auswirkung auf die Struktur- und Habitatqualiäten des Lebensraumtyps ist abhängig vom Beweidungsmanagement.

Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte ist in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Naturpark Dahme-Heideseen festzulegen und sollte sich an den naturschutzfachlichen Zielen und den betrieblichen Rahmenbedingungen orientieren.

B28 - Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen / O89 Erhaltung u. Schaffung offener Sandflächen

Um die typische Bodenvegetation des Lebensraumtyps zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt und erhalten werden. Demnach sollten kleinflächige Bodenverwundungen und offene Sandflächen geschaffen und erhalten werden. Der Flächenanteil des Offenbodens sollte > 5 % betragen.

O118 - Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen

Der Lebensraumtyp kommt auf sehr nährstoffarmen Standorten vor. Sollte sich die Bewirtschaftungsform der Fläche von einer Beweidung zu einer Mahd ändern, ist das Mahdgut zu beräumen. Ein Mulchen sollte nicht stattfinden. Durch die Beräumung des Mahdguts wird ein Nährstoffentzug gewährleistet.

O41 – Keine Düngung

Um die Nährstoffarmut zu erhalten sollte keine Düngung der Fläche stattfinden.

O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

Bei zu starken Gehölzaufkommen sind die Flächen zu entbuschen und die Gehölze zu entfernen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O113 Je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Abstimmung möglich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung eines guten Erhaltungsgrads des Sandtrockenrasen-Vegetationskomplexes mit einer kurzrasigen, gehölzarmen (Deckungsgrad Verbuschung < 15 %), teilweise lückigen Vegetation auf nährstoffarmen Böden

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1./ S. 129 f. (6120); Kap. 2.2.2.1./ S. 118 f. (2330)

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Dahme-Spreewald	Groß Köris	Löpten / 007 / 42/2, 46/2, 45/1

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Südexponierter Hang mit Grasnelken-Rauhblatt-Schwingelrasen und Silbergrasrasen

P-Ident: LU14025-3848NO0007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:

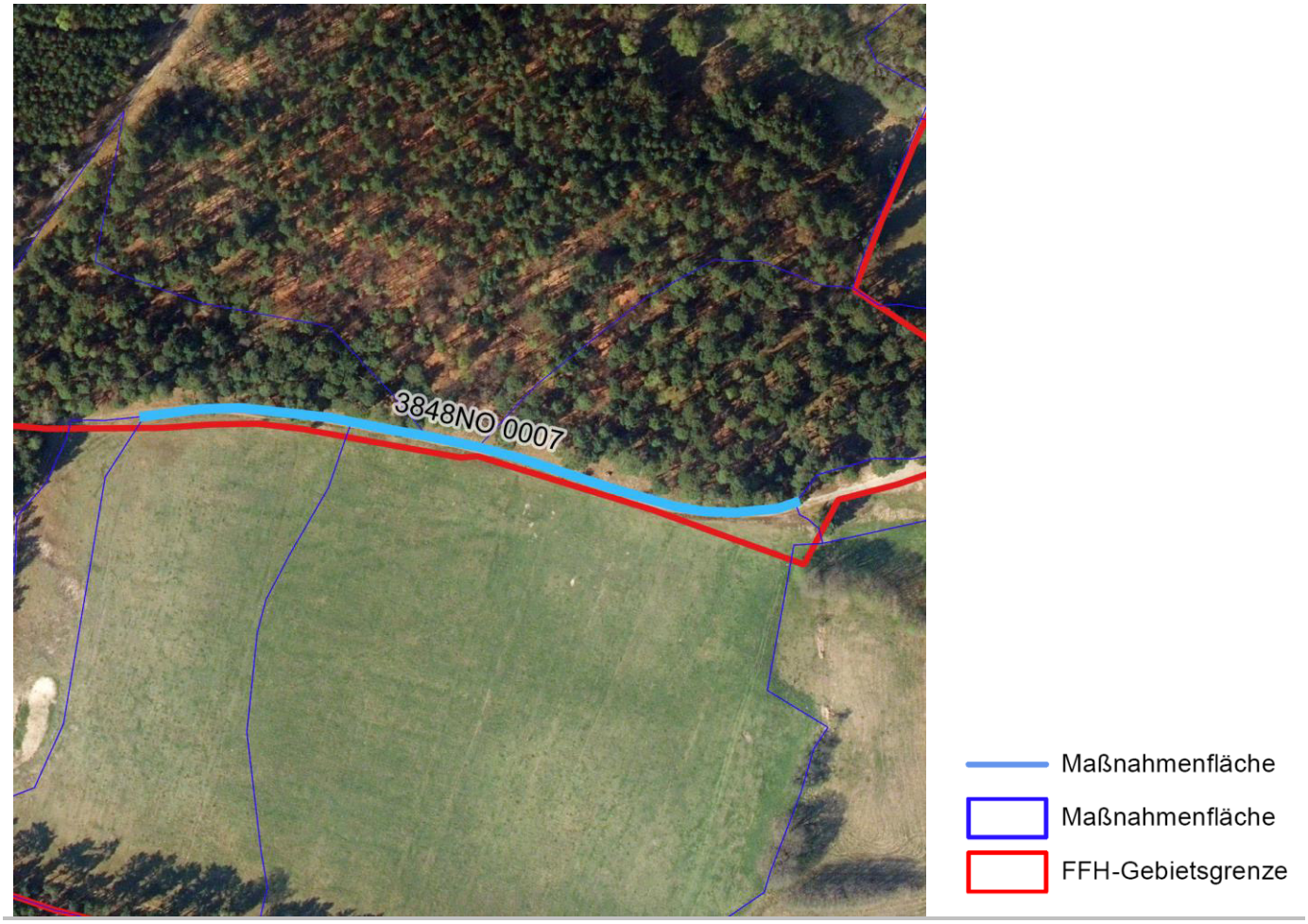

Ziele:

Erhalt und Förderung eines guten Erhaltungsgrads des Sandtrockenrasen-Vegetationskomplexes mit einer kurzrasigen, gehölzarmen (Deckungsgrad Verbuschung < 15 %), teilweise lückigen Vegetation auf nährstoffarmen Böden

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120, 2330 (Begleitbiotop)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Viele Heiden und trockene sowie nährstoffarme Sandhabitate sind durch Beweidung entstanden. Die daraus entstandenen Lebensräume können daher am besten erhalten werden, wenn diese Nutzungsform fortgeführt wird. Alternative Nutzungsformen (geändertes Beweidungsregime, Mahd) oder die Aufgabe der Bewirtschaftung führen meist zu Änderungen im Artenspektrum und Habitatstrukturen (ZAHN 2014).

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten

Für den Erhalt des Erhaltungsgrads bzw. zur Förderung eines guten Erhaltungsgrads und der standorttypischen Biodiversität der trockenen und nährstoffarmen Offenlandbiotope ist eine extensive Beweidung einer Mahd vorzuziehen. Eine Beweidung kann sowohl mit Schafen, Pferden oder Rindern erfolgen.

O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

Bei zu starkem Gehölzaufkommen sind die Flächen zu entbuschen. Der Deckungsgrad der Verbuschung sollte max. 35 % und optimal < 10 % liegen.

B28 - Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen / O89 Erhaltung u. Schaffung offener Sandflächen

Um die typische Bodenvegetation des Lebensraumtyps zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt und erhalten werden. Demnach sollten kleinflächige Bodenverwundungen und offene Sandflächen geschaffen und erhalten werden. Der Flächenanteil des Offenbodens sollte > 5 % betragen.

Um den Boden offen zu halten empfiehlt sich eine Beweidung (z.B. mit Schafen). Durch den Tritt der Tiere kommt es lokal zur Entstehung offener Bodenstellen. Alternativ sind kleinflächige Bodenverwundungen zur Schaffung von Pionierstandorten notwendig.

O118 - Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen

Der Lebensraumtyp kommt auf sehr nährstoffarmen Standorten vor. Sollte sich die Bewirtschaftungsform der Fläche von einer Beweidung zu einer Mahd ändern, ist das Mahdgut zu beräumen. Ein Mulchen sollte nicht stattfinden. Durch die Beräumung des Mahdguts wird ein Nährstoffentzug gewährleistet.

O41 – Keine Düngung

Um die Nährstoffarmut zu erhalten sollte keine Düngung der Fläche stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 Eine Beweidung kann sowohl mit Schafen, Pferden oder Rindern erfolgen. Die Auswirkung auf die Struktur- und Habitatqualiäten des Lebensraumtyps ist abhängig vom Beweidungsmanagement.

Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte ist in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Naturpark Dahme-Heideseen und der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen und sollte sich an den naturschutzfachlichen Zielen und den betrieblichen Rahmenbedingungen orientieren.

O113 Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330. Bei zu starken Gehölzaufkommen sind die Flächen zu entbuschen und die Gehölze zu entfernen.

B28 Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 6120.

Je nach Bedarf

O89 Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 6120.

Je nach Bedarf

O118 Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330.

Je nach Bedarf

O41 Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330.

Je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: keine Abstimmung möglich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde, Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Erhalt des artenreichen Borstgrasrasens durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7.1./ S. 131 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Dahme-Spreewald	Münchehofe	Birkholz, Flur 6, Flst. 31

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Borstgrasrasen im Miethsluch
P-Ident: LU14025-3848SO0003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

Kartenausschnitt:

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des artenreichen Borstgrasrasens

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Monitoring und Erfolgskontrolle:

- Langfristige Erfolgskontrollen durchführen und Pflege und Entwicklung der Bestände durch ein Monitoring begleiten
- Etablierung einer fachlichen Betreuung der Pflegemaßnahmen
- Unbeweidete Referenzflächen ausweisen (Erfassung der Auswirkung von Maßnahmen)
- Orientierung der Maßnahmen an Vegetationsveränderungen und Phänologie
- Ggf. Erprobung verschiedener Beweidungssysteme (Andere Tierarten, Besatzdichte und Beweidungs-intensität)

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten

Für den Erhalt des guten Erhaltungsgrades und der lebensraumtypischen Strukturen eignet sich eine extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen, Rinder oder robuste Pferde. Die Besatzdichte sollte < 1 GVE/ha liegen. Ideal und anzustreben ist eine Rinder-/Pferdebeweidung.

Eine ideale Pflege von Borstgrasrasen stellt die einmalige, extensive Beweidung gegen Ende des Jahres dar. Dadurch wird v.a. die Kennart Borstgras geschont. Da allerdings auf der Fläche das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) zurückgedrängt werden soll, ist in den nächsten Jahren eine zweimalige Beweidung mit etwas höheren Besatzdichten vermutlich zielführender.

Als Alternative und für den Fall, dass die zweimalige Beweidung nicht zu den gewünschten Zielen führt, sollte eine 2-3-malige Mahd durchgeführt werden.

Nach 5 Jahren sollte eine Erfolgskontrolle stattfinden. Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte sowie Tierart sind daraufhin unter Einbeziehung der relevanten Akteure festzulegen und sollten sich an den naturschutz-fachlichen Zielen, örtlichen Gegebenheiten und den betrieblichen Rahmenbedingungen (bei landwirtschaftlicher Nutzung) orientieren.

Wenn das Landreitgras erfolgreich zurückgedrängt wurde, kann wieder zu einem einmaligen Nutzungsregime übergegangen werden.

O118 Beräumung des Mahdgutes/Kein Mulchen

Sollte Aufgrund der Ergebnisse des Monitorings eine Mahd des Biotops als sinnvollere Maßnahme festgelegt werden, ist das Mahdgut zur Aushagerung der Fläche unbedingt zu beräumen. Ein Mulchen sollte nicht stattfinden.

G23 Beseitigung des Gehölzbestands

Bei zu starkem Gehölzaufkommen ist dieses zu entfernen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der ggf. angrenzende Wald, sondern nur das Biotop von Gehölzen befreit wird. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 - Ideale Pflege: einmalige, extensiv Beweidung gegen Ende des Jahres.
- Auf der Fläche Landreitgras (Calamagrostis epigejos). Ziel Zurückdrängung.
- Geeignete Pflege: zweimalige Beweidung mit höheren Besatzdichten. Alternativ 2-3-malige Mahd.
- Nach 5 Jahren Erfolgskontrolle.
- Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte sowie Tierart unter Einbeziehung relevanter Akteure (Naturpark Dahme-Heideseen, Unteren Naturschutzbehörde, Landesbetrieb Forst Brandenburg) festzulegen

O118 bei Mahd

G23 nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Abstimmung möglich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☐ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Entwicklung und Erhalt der Pfeifengraswiese durch extensive Pflege bzw. Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8.1./ S. 133 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Dahme-Spreewald	Münchehofe	Hermsdorf, Flur 8, Flst. 42, 43, 44, 45, 46, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59
		Löpten, Flur 7, Flst. 36
	Groß Köris	

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Pfeifengraswiese im Bienenhorst
P-Ident: DH18057-3848NO0074

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,2 ha

Kartenausschnitt:

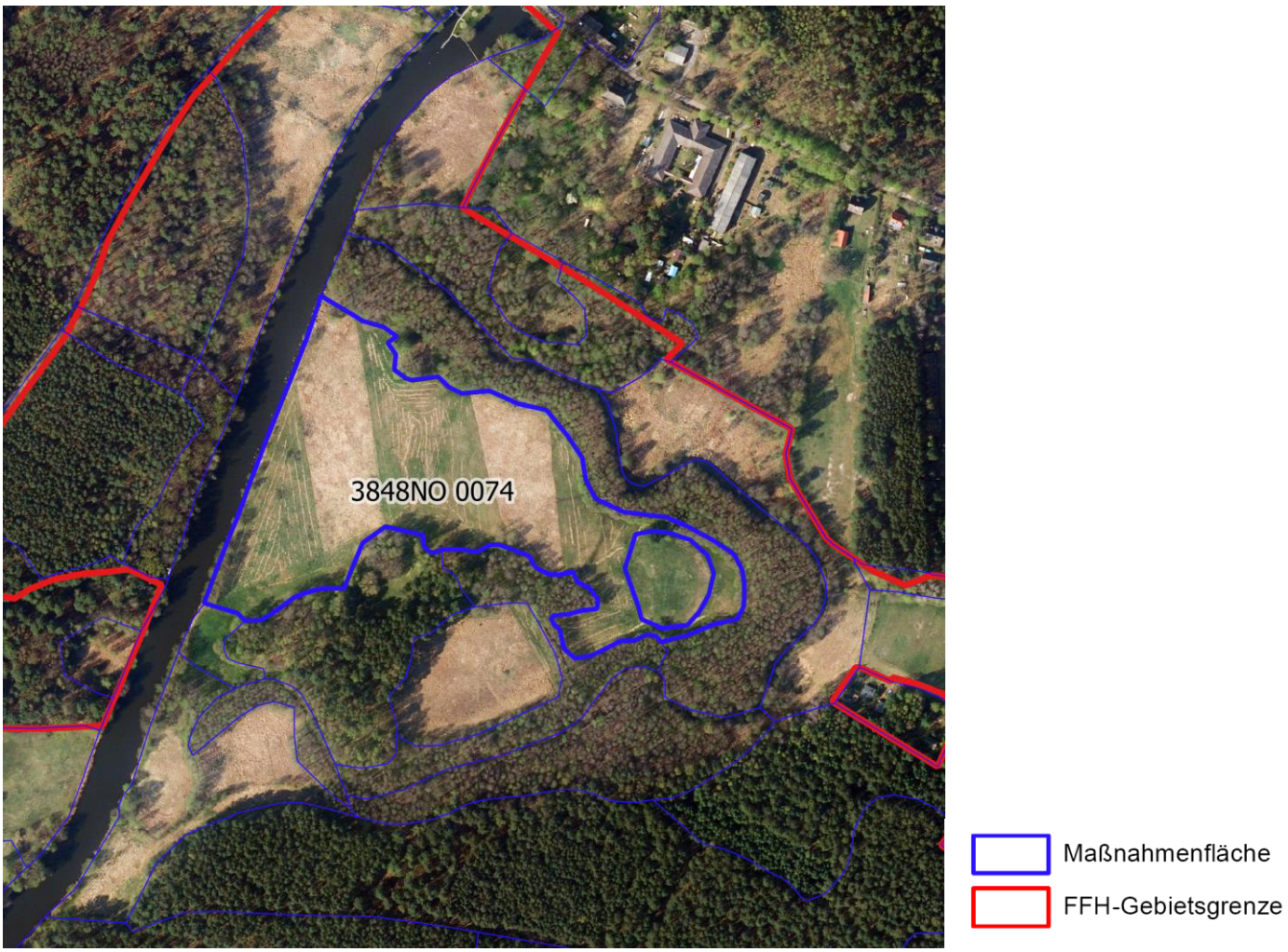

Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die basenarme Pfeifengraswiese wird durch Vertragsnaturschutzmittel gepflegt. Es findet eine Beweidung mit Schafen sowie eine einschürige Mahd mit einem Balkenmäher statt. Von Norden des Biotops nach Osten sowie im äußersten Osten, auf etwa 20 % der Fläche, hat sich eine Pfeifengraswiese mit einem guten EHG ausgebildet. Die aktuelle Bewirtschaftung/Pflege ist auf der gesamten Fläche fortzuführen.

In regelmäßigen Abständen sollten Erfolgskontrollen durchgeführt werden und Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte unter Beachtung der Phänologie zwischen Landwirten und Naturparkverwaltung abgestimmt werden.

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten oder O114 – Mahd

Naturschutzfachlich optimal ist eine Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Pfeifengraswiesen durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Durch den späten Nutzungstermin wird eine Fruktifizierung und Aussaat der spätblühenden Charakterarten wie dem Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) und der Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) ermöglicht. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst darstellen. Dabei könnten einerseits sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/ Herbst erfolgen, andererseits auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, mit anschließender Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Alternativ zur zweischürigen Mahd ist eine Beweidung mit Tieren möglich, insbesondere wenn keine leichte Mähtechnik eingesetzt werden kann. Dabei ist die Besatzdichte und Beweidungsdauer zuvor zu definieren und unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung) abzustimmen. Förderlich ist auch eine Anlage von Nachtpferchen oder trockenen Flächen, die des Nachts von den Tieren aufgesucht werden, um die Nährstoffanreicherung durch Kot auf den Pfeifengraswiesen zu reduzieren.

Generell sollten auf nassen Böden nur leichte Rinderrassen oder Jungtiere eingesetzt werden. Besser ist der Einsatz von Schafen. Da bei einer Beweidung im Gegensatz zur Mahd keine typische Form der Pfeifengraswiese erhalten werden kann, ist die Beweidung nach einigen Jahren auszusetzen, damit trittempfindliche, blütenreiche Arten Zeit zur Reproduktion haben und erhalten bleiben (ZAHN 2014).

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

Bei zu starkem Gehölzaufkommen der Wiese sind Gehölze zu entfernen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der ggf. angrenzende Wald, sondern nur die Grünländer von Gehölzen befreit werden. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 -Wenn keine leichte Mähtechnik verfügbar.
-Besatzdichte und Beweidungsdauer mit relevanten Akteuren abstimmen (Landwirten, Naturparkverwaltung).
-Beweidung mit leichten Rinderrassen oder Schafen
O114 - Optimal zweischürige Mahd mit spezieller Leichttechnik.
- Erste Mahd zwischen Ende Mai und Juni.
- Zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September.
- Zwischen Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen.
- Alternative: Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst.
G23 Je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
O122 / zugestimmt / 03.06.2020 / Nutzer
O114 / zugestimmt / 03.06.2020 / Nutzer
G23 / zugestimmt / 03.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☐ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Entwicklung und Erhalt der Pfeifengraswiese durch extensive Pflege bzw. Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8.1./ S. 133 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Dahme-Spreewald	Münchehofe	Birkholz, Flur 6, Flst. 32

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Pfeifengraswiese im Miethsluch
P-Ident: LA12001-3848SO2007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:

Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die artenreiche brachliegende Pfeifengraswies am südlichen Rand des Westbereichs des Miethsluchs ist durch das Einwandern von Landreitgras (*Calmagrostis epigejos*) stark beeinträchtig. Hier ist eine erneute Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung in Form einer Mahd bzw. Beweidung aufzunehmen.

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten oder O114 – Mahd

Naturschutzfachlich optimal ist eine Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Pfeifengraswiesen durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Durch den späten Nutzungstermin wird eine Fruktifizierung und Aussaat der spätblühenden Charakterarten wie dem Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) und der Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) ermöglicht. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst darstellen. Dabei könnten einerseits sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/ Herbst erfolgen, andererseits auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, mit anschließender Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Alternativ zur zweischürigen Mahd ist eine Beweidung mit Tieren möglich, insbesondere wenn keine leichte Mähtechnik eingesetzt werden kann. Dabei ist die Besatzdichte und Beweidungsdauer zuvor zu definieren und unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung) abzustimmen. Förderlich ist auch eine Anlage von Nachtpferchen oder trockenen Flächen, die des Nachts von den Tieren aufgesucht werden, um die Nährstoffanreicherung durch Kot auf den Pfeifengraswiesen zu reduzieren.

Generell sollten auf nassen Böden nur leichte Rinderrassen oder Jungtiere eingesetzt werden. Besser ist der Einsatz von Schafen. Da bei einer Beweidung im Gegensatz zur Mahd keine typische Form der Pfeifengraswiese erhalten werden kann, ist die Beweidung nach einigen Jahren auszusetzen, damit trittempfindliche, blütenreiche Arten Zeit zur Reproduktion haben und erhalten bleiben (ZAHN 2014).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 - Wenn keine leichte Mähtechnik verfügbar.
- Besatzdichte und Beweidungsdauer mit relevanten Akteuren abstimmen (Landwirten, Naturparkverwaltung).

-Beweidung mit leichten Rinderrassen oder Schafen

O114 - Optimal zweischürige Mahd mit spezieller Leichttechnik.

- Erste Mahd zwischen Ende Mai und Juni.
- Zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September.
- Zwischen Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen.
- Alternative: Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O122 / keine Angabe / 24.08.2020 / Nutzer

O114 / keine Angabe / 24.08.2020 / Nutzer

Generell ist Herr Dommel weiteren Pflegemaßnahmen offen gegenüber, sofern die dafür notwendige Arbeitszeit, -materialien und ggf. Ertragseinbußen entsprechend honoriert werden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung und Erhalt der Pfeifengraswiese durch extensive Pflege bzw. Bewirtschaftung

Erhalt des Lebensraumes des Großen Feuerfalters durch Pflegemaßnahmen (Gehölzentnahme)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8.1./ S. 133 ff. (6410); Kap. 2.3.7.1./ S. 155 f. (Großer Feuerfalter)

Dringlichkeit des Projektes*:* mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Oder-Spree	Storkow (Mark)	Groß Eichholz, Flur 4, Flst. 28

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtbrache im Miethsluch

P-Ident: LA12001-3849SW1265

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,15 ha

Kartenausschnitt:

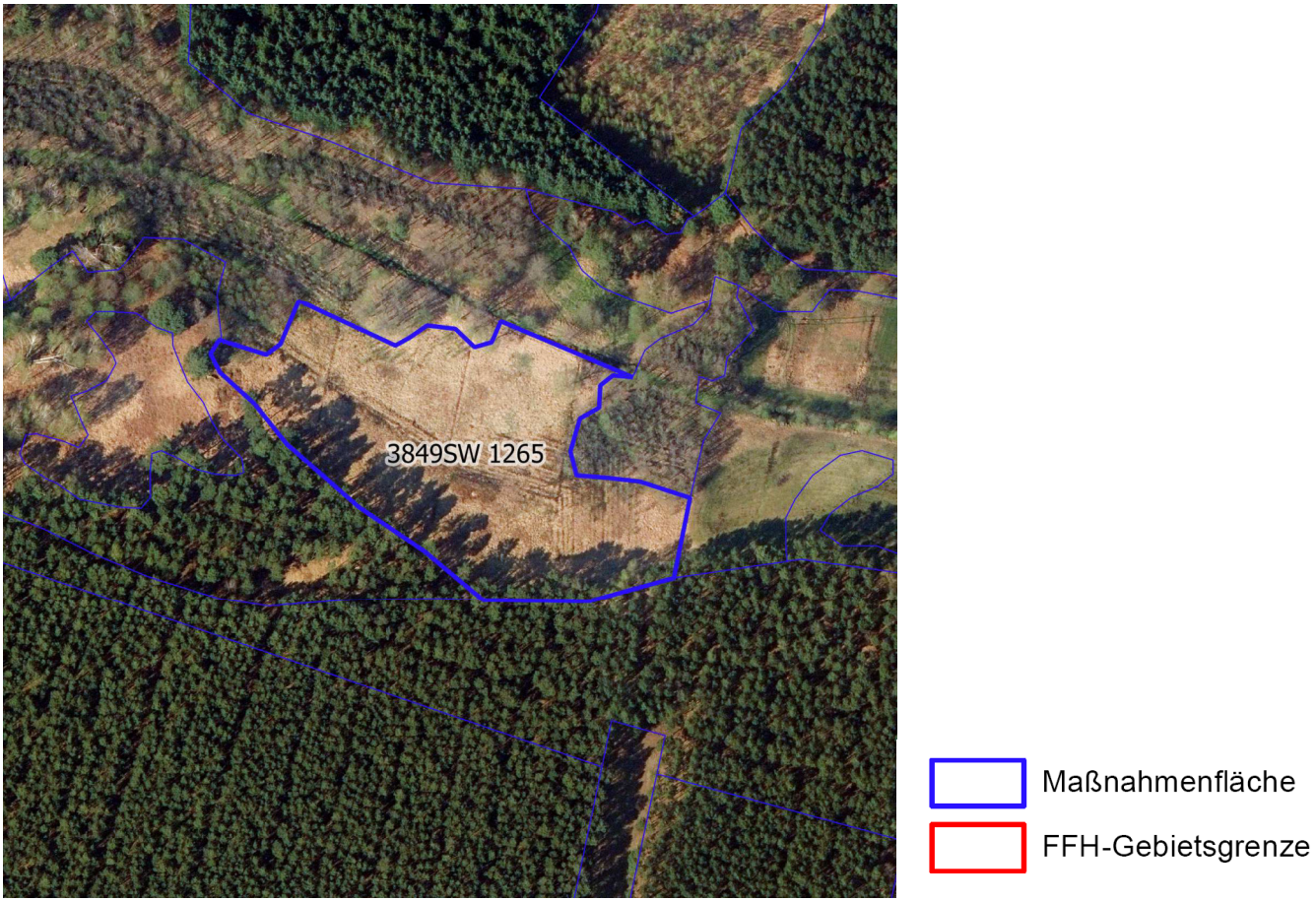

Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT „Pfeifengraswiesen“, Erhalt des guten Erhaltungsgrades des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:
Aufgrund des stark ausgeprägten Mikroreliefs ist eine Pflegenutzung nur unter Mehraufwand umsetzbar.

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten oder O114 – Mahd

Naturschutzfachlich optimal ist eine Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Pfeifengraswiesen durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Durch den späten Nutzungstermin wird eine Fruktifizierung und Aussaat der spätblühenden Charakterarten wie dem Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) und der Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) ermöglicht. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst darstellen. Dabei könnten einerseits sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/ Herbst erfolgen, andererseits auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, mit anschließender Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Alternativ zur zweischürigen Mahd ist eine Beweidung mit Tieren möglich, insbesondere wenn keine leichte Mähtechnik eingesetzt werden kann. Dabei ist die Besatzdichte und Beweidungsdauer zuvor zu definieren und unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung) abzustimmen. Förderlich ist auch eine Anlage von Nachtpferchen oder trockenen Flächen, die des Nachts von den Tieren aufgesucht werden, um die Nährstoffanreicherung durch Kot auf den Pfeifengraswiesen zu reduzieren.

Generell sollten auf nassen Böden nur leichte Rinderrassen oder Jungtiere eingesetzt werden. Besser ist der Einsatz von Schafen. Da bei einer Beweidung im Gegensatz zur Mahd keine typische Form der Pfeifengraswiese erhalten werden kann, ist die Beweidung nach einigen Jahren auszusetzen, damit trittempfindliche, blütenreiche Arten Zeit zur Reproduktion haben und erhalten bleiben (ZAHN 2014).

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes (Maßnahme für den Großen Feuerfalter)

Auf der Grünlandbrache feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 -Wenn keine leichte Mähtechnik verfügbar.
-Besatzdichte und Beweidungsdauer mit relevanten Akteuren abstimmen (Landwirten, Naturparkverwaltung).
-Beweidung mit leichten Rinderrassen oder Schafen
O114 - Optimal zweischürige Mahd mit spezieller Leichttechnik.
- Erste Mahd zwischen Ende Mai und Juni.
- Zweite Mahd zwischen Mitte August und Ende September.
- Zwischen Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen.
- Alternative: Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst.
G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
O122 / keine Angabe / 24.08.2020 / Nutzer
O114 / keine Angabe / 24.08.2020 / Nutzer
G23 / / / / Abstimmung noch erforderlich
Generell ist der Landnutzer weiteren Pflegemaßnahmen offen gegenüber, sofern die dafür notwendige Arbeitszeit, -materialien und ggf. Ertragseinbußen entsprechend honoriert werden.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Entwicklung und Erhalt der Pfeifengraswiese durch extensive Pflege bzw. Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8.1./ S. 133 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Dahme-Spreewald	Münchehofe	Birkholz, Flur 6, Flst. 31

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Pfeifengraswiese im Miethsluch
P-Ident: LU14025-3848SO0004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:

Maßnahmenfläche

FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Fläche befindet sich Im westlichen Bereich des Miethluchs innerhalb einer nassen, moorigen Senke. Im Rahmen der Pflege und Offenhaltung der angrenzenden Heideflächen (LRT 2310) und des Borstgrasrasens (LRT 6230) wird die Pfeifengraswiese ebenfalls gepflegt. Pflege- bzw. Beweidungszeitpunkt, -dauer und -intensität sollten sich bei der Fläche an den umliegenden Lebensraumtypen orientieren und können ggf. zu Gunsten einer zusammenhängenden Weidefläche von der beschriebenen optimalen Pflege für Pfeifengraswiesen abweichen.

O122 - Beweidung mit bestimmten Tierarten oder O114 – Mahd

Naturschutzfachlich optimal ist eine Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Pfeifengraswiesen durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende September durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Durch den späten Nutzungstermin wird eine Fruktifizierung und Aussaat der spätblühenden Charakterarten wie dem Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) und der Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) ermöglicht. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer Nach-Mahd im Herbst darstellen. Dabei könnten einerseits sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/ Herbst erfolgen, andererseits auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, mit anschließender Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Alternativ zur zweischürigen Mahd ist eine Beweidung mit Tieren möglich, insbesondere wenn keine leichte Mähtechnik eingesetzt werden kann. Dabei ist die Besatzdichte und Beweidungsdauer zuvor zu definieren und unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung) abzustimmen. Förderlich ist auch eine Anlage von Nachtpferchen oder trockenen Flächen, die des Nachts von den Tieren aufgesucht werden, um die Nährstoffanreicherung durch Kot auf den Pfeifengraswiesen zu reduzieren.

Generell sollten auf nassen Böden nur leichte Rinderrassen oder Jungtiere eingesetzt werden. Besser ist der Einsatz von Schafen. Da bei einer Beweidung im Gegensatz zur Mahd keine typische Form der Pfeifengraswiese erhalten werden kann, ist die Beweidung nach einigen Jahren auszusetzen, damit trittempfindliche, blütenreiche Arten Zeit zur Reproduktion haben und erhalten bleiben (ZAHN 2014).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 Die Fläche wird im Rahmen der Pflege und Offenhaltung der angrenzenden Heideflächen (LRT 2310) und

des Borstgrasrasens (LRT 6230) ebenfalls gepflegt. Pflege- bzw. Beweidungszeit-punkt, -dauer und -intensität sollten sich bei der Fläche an den der umliegenden Lebensraumtypen orientieren und können ggf. zu Gunsten einer zusammenhängenden Weidefläche von der beschriebenen optimalen Pflege für Pfeifengraswiesen abweichen.

O114 Die Fläche wird im Rahmen der Pflege und Offenhaltung der angrenzenden Heideflächen (LRT 2310) und des Borstgrasrasens (LRT 6230) ebenfalls gepflegt. Pflege- bzw. Beweidungszeit-punkt, -dauer und -intensität sollten sich bei der Fläche an den der umliegenden Lebensraumtypen orientieren und können ggf. zu Gunsten einer zusammenhängenden Weidefläche von der beschriebenen optimalen Pflege für Pfeifengraswiesen abweichen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O122 / zugestimmt / 19.08.2020 / Nutzer / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 19.08.2020 / Nutzer / Eigentümer

Abstimmung mit NSF und LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF), Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☐ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306 **Landesnr.:** 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Erhalt der feuchten Hochstaudenflur durch extensive Pflege

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.9.1. / S. 136 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Dahme-Spreewald	Groß Köris	Löpten, Flur 6, Flst. 66

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Feuchte Hochstaudenflur
P-Ident: LU15002-3848SO0097

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:

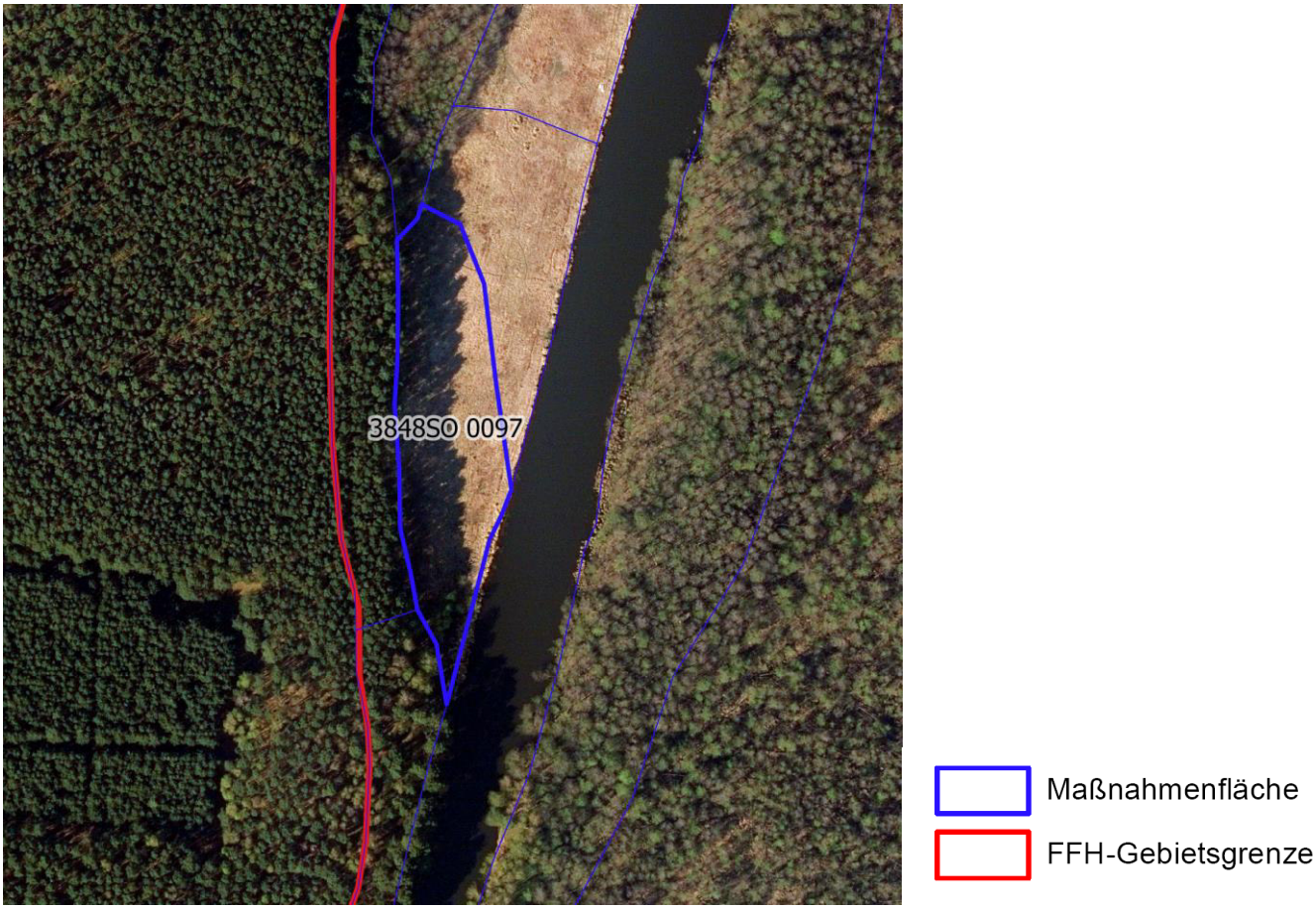

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

O114 – Mahd

Um den derzeitigen Zustand der feuchten Hochstaudenflur zu erhalten, sollte die Fläche alle zwei bis drei Jahre gemäht werden.

G23 – Beseitigung des Gehölzbestandes

Bei zu starkem Gehölzaufkommen ist dieser zu entfernen. Im Idealfall liegt der Deckungsgrad an Gehölzen bei < 20 %.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Mahd alle zwei bis drei Jahre
G23 Je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
O114 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
G23 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :